Festschrift

175 Jahre Älplerbruderschaft Alpnach 1834-2009

Angaben zu den Stifterschildchen an der Wendelin-Statue

I Dieses Schildchen fehlt! Nur die Aufhängevorrichtung ist noch zu sehen. Lesen Sie auf Seite 6 mehr dazu.

II Lilie des Alpnacher Wappens.
Rückseite: Nic. Langensand Aelp. Secelmstr.

III Wappen der Familie Wallimann.
Mr. Jos. Wallimann[1] 1837

IV Souvenir de Chev. M. Britschgy[2]
Adj. Major 1861 (Rechts unten das Wappen der Familie Britschgi)
Rückseite: Aelper Gesellschaft Alpnach
Bild: Hl. Wendelin, betend, niedergelassen auf dem rechten Knie.

V Wappen der Familie Huber
J: Leo: Huber[3]

VI Wappen der Familie von Atzigen.
Von Alt=Bürgerrath
Alois von Atzigen (Seite 7, Fussnote 1)

VII Lilie des Alpnacher Wappens
N. Langensand

[1] Es dürfte sich um Franz Josef Wallimann vom Biel handeln (1799-1886), den tüchtigen Zimmermeister, der später in der Gresigen und dann in der Kreuzästi lebte. Er wurde 1849 zum Ratsherr gewählt. In seinem Nachruf heisst es, er sei der letzte Ratsherr in Obwalden gewesen, der – wie Bruder Klaus – weder lesen noch schreiben konnte.

[2] Major Melchior Britschgi, der 1861 aus den päpstlichen Diensten nach Alpnach zurückgekehrt war und dann das Hotel Pilatus im Stad eröffnet hat.

[3] Josef Leonz (Leo) Huber war ein Bruder von Johann Wendelin Huber, dem Schwiegersohn von Pfarrer Peter Ignaz von Flüe. Josef Leonz war verheiratet mit Elisabeth Ifanger und wird in den Jahren 1833 – 1841 wiederholt als Schlüsselwirt erwähnt. Sein Name findet sich auch im Mitgliederverzeichnis der Josefsbruderschaft.

Inhaltsverzeichnis

- Vorworte 3
- Bruderschaften 4
- Die Älplerbruderschaft Alpnach 5
- Statuten und Statutenrevisionen 7
- Die ältesten Protokolle 20
- Fahnenweihen 23
- Notzeiten – Die Älplerkilbenen fallen aus 27
- Im Wandel der Zeiten 29
  - Kleider und Masken der Wilden 29
  - Unterhaltung an der Kilbi 30
  - Schiessen an der Älplerkilbi 30
  - Der Wochentag 31
- Die Frauen und die Älplerbruderschaft 32
- Mitgliederzahlen 34
- Ehrengäste 35
- Probleme mit der Kirche 38
- Die Älplerkilbi 39
- Älplerpräsidenten 1910 – 2008 44
- Kassiere ab 1856 45
- Bruderschaftspfleger 1910 – 2008 46
- Schriftführer / Aktuare ab 1920 46

Autor · Otto Camenzind
mit Unterstützung der Älplerbruderschaft Alpnach
Bilder · Aus Privatarchiven
Umschlagseiten 1 und 2 · Josef Müller, Alpnach
Die Bilder aus den Dreissiger- bis Sechzigerjahren stammen von Pfarrer Josef Odermatt
Grafik und Druck · FAMO AG, Alpnach

Herzlichen Dank für die grosszügige Unterstützung:
– der Kulturpflege des Kantons Obwalden
– der Korporation Alpnach

Vorworte

Vorwort des Bruderschaftspflegers

Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Feier zum 175-jährigen Bestehen der Älplerbruderschaft Alpnach ist die Idee aufgetaucht, die interessante Geschichte unserer Bruderschaft in einer Festschrift festzuhalten. Nun tauchte die Frage auf, wen wir für die Abfassung einer solchen Schrift motivieren könnten. Mit Herrn Otto Camenzind haben wir den Autor gefunden. So entstand unter kundiger Feder ein Werk, welches das Werden unserer Bruderschaft auf den verschiedensten Ebenen von den Anfängen bis in die Gegenwart vor unserem Geiste ablaufen lässt.

Einen besonderen Dank möchte ich dem Verfasser dieser wertvollen Festschrift, Herrn Otto Camenzind, entbieten.

Möge dieses Kulturdokument zum Jubiläum 175 Jahre Älplerbruderschaft Alpnach mithelfen, unseren Mitgliedern und interessierten Mitmenschen die Bruderschaft und die Älplerkilbi noch vertrauter und schätzenswerter zu machen.

Der Pfleger: Josef von Rotz

Vorwort des Autors

Es war eine verlockende Aufgabe, die Geschichte der Älplerbruderschaft Alpnach zu erforschen und zu schreiben. Hier im Dorf von Kindsbeinen an mit der Älplerkilbi und anderen Bräuchen aufgewachsen, war es ein spannendes Unternehmen, Schritt für Schritt bis zu den Ursprüngen zurückzugehen und das Werden der Bruderschaft und der Älplerkilbi aufzudecken. Einmal mehr wurde mir bewusst, wie faszinierend Geschichte ist, wie spannend es sein kann, das Verhalten früherer Generationen aus dem Heute heraus sozusagen mit der Lupe zu untersuchen um festzustellen, dass die Menschen aller Zeiten sich immer gleich menschlich verhalten haben. Es war mir Freude und Ehre zugleich, dem Wunsch der Bruderschaft nach Abfassung dieser Schrift zu entsprechen. Möge sie zur Erhaltung dieser bäuerlichen Tradition beitragen. Sie gehört zu unserer Identität.

Der Autor: Otto Camenzind

↑ Älplerkilbi 1987 unter Präsident Arnold Imfeld. 1. Reihe stehend links aussen der spätere Landammann und Nationalrat Adalbert Durrer mit Frau, anschliessend der spätere Landammann Hans Matter mit Frau.

← Die ledigen Beamten mit ihren Älplerjungfern im Jahre 2008 nach der Messe in der Kirche.

Bruderschaften

Bruderschaften im weitesten Sinne sind Vereinigungen, die neben weltlichen Zwecken immer auch eine religiöse Betätigung einschliessen, und sei es auch nur die Feier eines jährlich wiederkehrenden Gedächtnisses für die verstorbenen Mitglieder. Sie sind uralt, finden wir doch bereits im 4. und 5. Jahrhundert im Orient Vereinigungen, die sich der Pflege der Pestkranken oder anderer karitativer Aufgaben gewidmet haben. Die eigentliche Blütezeit der Bruderschaften begann im 17. und 18. Jahrhundert und ging Hand in Hand mit dem allgemeinen Aufblühen des religiösen Lebens während der Gegenreformation. Die katholische Innerschweiz entwickelte sich geradezu zum klassischen Land der Bruderschaften. Noch anfangs des 20. Jahrhunderts zählte man allein in den sechs alten Pfarreien von Obwalden rund 80 Bruderschaften.

Bruderschaften im engeren Sinne sind Vereinigungen kirchlichen Rechts und müssen in der Regel vom Bischof oder gar vom Papst gutgeheissen worden sein. Sie werden an Pfarrkirchen errichtet und gelten im allgemeinen für die betreffende Gemeinde, ausnahmsweise auch für mehrere Pfarreien oder gar weitere Gebiete. Ein Beispiel dafür war in der Pfarrei Alpnach die im Jahr 1719 gegründete Altarssakramentsbruderschaft (auch Valentinsbruderschaft genannt), die in ihrer Blütezeit mehrere tausend Mitglieder im Kanton Obwalden und in den angrenzenden Gebieten eingeschrieben hatte.

Am weitesten verbreitet waren die berufsständischen Bruderschaften, in denen sich die Handwerker und Meister des gleichen Berufes zusammentaten. So vernehmen wir, dass im Jahre 1566 die Handwerker in Sarnen eine St. Ursen-Bruderschaft zu errichten gedachten und von der Regierung die Auflage erhielten, Statuten zu machen. Später sonderten sich einzelne Handwerkergruppen ab und gründeten ihre eigenen Bruderschaften. So hören wir 1693 in Engelberg von einer «ehrenden Gesellschaft der Schuohmacher und Schnider» oder 1756 von einer Bruderschaft der Schuhmacher im alten Kantonsteil.

Obwohl Obwalden ein von der Land- und Alpwirtschaft geprägtes Land war, folgten die Bauern relativ spät mit der Gründung eigener Bruderschaften. Erstmals hören wir im Jahre 1624 von einer Älplerkilbi in Stalden. Das setzt voraus, dass eine Älplervereinigung irgendwelcher Art bestanden hat, aber wir wissen nichts Näheres darüber. Eine eigentliche Älplerbruderschaft wurde in Stalden erst im Jahre 1843 errichtet. Auch die übrigen Älplerbruderschaften im Kanton sind durchwegs Gründungen des 19. Jahrhunderts.

Die Älplerbruderschaft Alpnach

Auch hier liegen die Anfänge im Dunkeln. Immerhin ist belegt, dass bereits im Jahre 1618 eine Älplerjahrzeit gehalten worden ist. Damals stiftete Ratsherr Johannes Schönenbüel, Säckelmeister, für sich und seine Familie eine ewige Jahrzeit und bedachte bei dieser Gelegenheit auch – nebst anderen Gesellschaften – «der Älper[1] Jarzeit 5 Pfund Zins». Die Eigenmittel der Älplerbruderschaft wuchsen später so an, dass sogar Kapitalien (Gülten oder nach heutigem Sprachgebrauch Hypotheken) auf Grundpfänder ausgegeben werden konnten. Dies geht aus einem Grundpfand-Schuldbrief auf Unter-Balisried aus dem Jahre 1774 hervor, wo der Schuldner bekennt, «der Älper Jartzig zuo Altnacht 63 Pfund 7 Schillig und 3 Angster» schuldig zu sein. Nach einer Liste im ältesten Älplerbuch besass die Bruderschaft im Jahre 1854 total 883 Franken und 35 Rappen an solchen Kapitalien auf verschiedenen Grundstücken, zu einer Zeit also, da es hier noch keine Banken gab.

Es mag die einen oder anderen Leser interessieren, welche Familien damals auf diesen Grundstücken gelebt haben. Somit sei die Liste hier abgedruckt:

· Auf Franz Joseph von Ahs Bachmattli	14.29 Fr.
· Denen Gebriederen Wallimann ab Haus	14.29 Fr.
· Auf Geschwisterte Langensand ab Obwil	19.05 Fr.
· Auf Melk Wagners Unter-Balisried	45.24 Fr.
· Auf Johann Kusters vorderstem Seewli	71.43 Fr.
· Auf Peter Joseph Andermatts Riedacher	26.67 Fr.
· Auf Geschwisterte Langensand ab Unterbielen	35.24 Fr.
· Auf Peter Jos. Herrligs Kreitzesti	357.14 Fr.

[1] Dies ist kein Verschrieb. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein schrieb man auch im Protokollbuch «Älper». Das Wort «Älpler» taucht erst 1928 auf. Johann Schönenbüel war ein Sohn von Landammann Wolfgang Schönenbüel (1535 – 1606).

Eine Älplerkilbi in Alpnach wird im Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 1850 erwähnt. Als Gründungsjahr nimmt die Älplerbruderschaft Alpnach das Jahr 1834 an. Pfarrer Josef Odermatt schrieb in seiner Pfarreichronik im Jahre 1959 zum Jubiläum «125 Jahre Älplerbruderschaft Alpnach»:

Zum Nachweis, dass 125 Jahre seit der Gründung der Älplerbruderschaft verflossen waren, hatte man eigentlich keinen schriftlichen Beweis; einzig am Wendelins-Helg hängt ein Silber-Schild mit der Jahrzahl 1834, welche Zahl als Unterlage für dieses Jubiläum angenommen wurde.

Das Gründungsdatum 1834 steht auch auf dem Titelblatt der Statuten von 1956. In den Protokollen von 1934 lesen wir allerdings nichts von einer Hundertjahrfeier. Es ist üblich, dass Körperschaften, seien es Städte, Gemeinden oder Vereine, bei ihren Jubiläen sich an die erste Nennung des Namens in irgendeiner Urkunde halten, auch wenn man weiss, dass die eigentliche Gründung früher stattgefunden haben muss. So ist es legitim, dass sich die Älplerbruderschaft Alpnach an das Jahr 1834 hält und seither nach diesem Datum ihre Jubiläen feiert. Protokolle aus den ersten Jahrzehnten oder sonstige Aktenhinweise fehlen jedoch. Bedauerlich ist nun allerdings, dass das Schildchen an der Wendelinstatue, das Pfarrer Odermatt im Jahre 1959 noch gesehen haben muss, in der Zwischenzeit abhanden gekommen oder verloren gegangen ist. Man sieht nur noch die Aufhängevorrichtung. Heute und in Zukunft wird sich also die Bruderschaft lediglich auf die Notiz in der Odermatt-Chronik berufen können. Auf eine Gründung in den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts weist aber auch das älteste heute noch auf der Wendelin-Statue vorhandene Medaillon hin. Es ist datiert mit der Jahrzahl 1837. (Umschlagseite 2, III)

Im ältesten Rechnungsbuch der Bruderschaft sind sowohl die ersten Statuten von 1856 als auch die Rechnungen ab dem Jahre 1857 eingetragen. Somit hat man also gut 20 Jahre nach der Gründung der Bruderschaft deren Satzungen festgehalten und mit den schriftlichen Rechnungsablagen begonnen.

Statuten und Statutenrevisionen

1856
Wie bereits erwähnt, sind die ersten Statuten von 1856 im alten Rechnungsbuch notiert. Diese Statuten sind das älteste Dokument der Älplerbruderschaft Alpnach.

Deshalb seien der Titel und die ersten Kapitel wörtlich im Stil des damaligen Schreibers wiedergegeben:

Gesell oder Bruderschaft der Alper, Feld, u. Viehbesitzer, von Alpnacht, unter dem Schutz des Hl. Wändelinus.

Gemäss v. einer unterem 5 t Oct. 1856 zahlreichen Alperversammlung erhaltenen Auftrage hat Alois von Atzigen[1] u Leutenamt Britschgi[2], u Unterzeichneter, als eine Alper Gesell, oder Bruderschaft Staduten, jedoch nur unter Vorbehalt der Rathifikation der Hr. Alper u. des titl: Korporations Gemeinderath folgentes festgesetzt.

1. *Weil dato als Alpgesellschafts Fond an Kapitalien nicht mehr als 525 Fr. ist, so sei der Korporations Rath zu ersuchen das sie noch einen Beitrag aus dem Gemeindfond leisten möchten.*

2. *Sind Gesell oder Bruderschaftsmitglider aufzunehmen u. zwahr vohrzugsweise insofern selben beliebig ist, die hochwirdg: Hr: Geistlichen, die titl. Gemeindräth, die Hr: Alper, u. dann, wer sich in der Gemeinde hiefür auffünden lässt, bis eine angemessene Anzahl Mitglider sind.*

3. *Jedes Mitglid hat beim Eintritt in die Bruderschaft eine Taxe v. 2 Fr. zu entrichten, welches an guttes Kapital verlegt, u. solle wie auch das dato habende, u. allfälig vom titl. Korporations Gemeindrath aus dem Gemeindfond erhaltene Kapital, als Bruderschafts Stammgut betrachtet, u. ohne Korporationsrätliche Bewiligung niemals dürfte verschmälert werden.*

[1] Es handelt sich um Ratsherr und Richter Alois von Atzigen-Blättler (1822 – 1904) im oberen Feld. Er war bis 1862 Säckelmeister der Bruderschaft. Vergleiche das Stifterschildchen auf der Umschlagseite 2 Nr. VI.

[2] Leutnant Valentin Britschgi-Röthlin (1831 – 1900) wurde später Hauptmann und war von 1863 – 1883 Schlüsselwirt, ab 1886 Rosenwirt in Schoried.

Die folgenden Bestimmungen lauten, in der heutigen Ausdrucksweise zusammengefasst:

4. Einem verstorbenen Mitglied wird mit einem christlichen Gedächtnis «nachgetan». Dieses Gedächtnis besteht aus zwei gesungenen Ämtern und einer stillen Messe. Alle Mitglieder haben die Pflicht, diesem Gedächtnis beizuwohnen und dem Pfarrer das Opfer von 20 Rp. zu entrichten.

5. Wenn ein Mitglied von der Gemeinde wegzieht und an Gedächtnistagen den Gottesdienst nicht besucht, so wird es nur noch als Ehrenmitglied betrachtet. Nach dessen Tod wird für dieses Mitglied kein Gedächtnis gehalten, sondern nur eine (stille) Hl. Messe gelesen, falls ein Totenschein zugeschickt worden ist. Die Kosten für die Messe werden von der Bruderschaftskasse bezahlt.

6. An der Titularjahrzeit soll von der Kanzel aus verkündet werden, wer im vergangenen Jahr gestorben und wer in die Bruderschaft eingetreten ist.

7. Der Älplersäckelmeister ruft alljährlich am 1. Sonntag im Oktober die Mitglieder zusammen. Es wird beraten, ob nur die Jahrzeit oder auch eine Kilbi abgehalten werden soll.

8. Wenn nur die Jahrzeit gehalten wird, so muss nur der Säckelmeister, der Fähnrich und der Wendelinvogt bestätigt oder gewählt werden. Wenn eine Kilbi abgehalten wird, sind die Beamten wie gewohnt zu wählen.

9. Dieser Artikel ergänzt den Art. 4 mit dem Zusatz, dass der Säckelmeister die Kosten für den Gottesdienst aus dem jährlichen Zinsertrag zu bezahlen hat. Ebenso bezahlt er aus dem Zinsertrag bei einer Kilbi das Mittagessen für die Geistlichen, den Organisten und den Gemeindepräsidenten. Sollten diese Kosten mit den Zinsen nicht gedeckt werden können, so haben die Älplerbeamten den Rest unter sich aufzuteilen. (Anm: Das entspricht Art. 3, der bestimmt, dass das Stammgut der Bruderschaft niemals geschmälert werden darf.)

10. Der Säckelmeister kann allfällige Kosten für die Fahne und den Wendelin der Bruderschaftskasse belasten.

11. Wer an der Kilbi ein Amt bekleidet und nicht Bruderschaftsmitglied ist, hat einen Franken in die allgemeine Rechnungskasse zu bezahlen. Ebenso kommt das Opfergeld, das vom Wendelinvogt aufgenommen wird, in diese Kasse.

12. Allfällige Kosten für Musikanten und sonstige Aufzüge ausserhalb der Kirche an der Kilbi sind von den Beamten zu zahlen.

13. Es muss ein Verzeichnis über die Bruderschaftsmitglieder und eine gute Rechnung geführt werden.

14. Der Älplersäckelmeister muss alljährlich an der Jahrzeit oder an der Älplerabrechnung (Älpler-Zahltag! Der Verf.) im Beisein des Herrn Gemeindepräsidenten die Rechnung ablegen.

1873

Die revidierten Statuten vom 27. April 1873 sind ebenfalls im alten Rechnungsbuch notiert. Im grossen und ganzen wurden die Artikel von 1856 beibehalten, jedoch redaktionell klarer gefasst.

Folgende Neuerungen wurden eingeführt:

- Die Bruderschaft nimmt auch Mitglieder auf, die nicht der katholischen Konfession angehören. Das erstaunt uns heute, wenn wir das politische und konfessionelle Umfeld der damaligen Zeit betrachten. Die Neuerung zeugt vom guten Verhältnis, das damals zwischen den Einheimischen und den zugewanderten Haslitalern herrschte, die seit rund zwanzig Jahren in Alpnach die Bergliegenschaften bewirtschafteten, die von einheimischen Auswanderern aufgegeben worden waren. Anzumerken ist auch, dass ein Jahr zuvor, also 1872, das erste evangelische Gotteshaus der Urschweiz in Alpnach eingeweiht worden ist. Die Statuten halten fest, dass für die reformierten Mitglieder jene Punkte nicht gelten, die das Kirchliche betreffen, dass aber auch die Bruderschaft keine weiteren Verpflichtungen diesen gegenüber hat.

  In Bezug auf die Gedächtnisse für die Verstorbenen wird zusätzlich bestimmt, dass die verheirateten Beamten in schwarzen Mänteln zu erscheinen haben. (Anm: Gemeint sind schwarze Umhänge, wie sie noch bis in die 1970-er Jahre hinein von den Behördemitgliedern an Prozessionen getragen wurden.) Ferner hat der Älplersäckelmeister ein Gedächtnis allen Mitgliedern ins Haus anzuzeigen.

- Erstmals ist die Rede von einem Älplerpräsidenten. Bisher hat der Säckelmeister alle Aufgaben für die Bruderschaft erledigt. Es wird bestimmt, dass der Präsident die Älpler alljährlich während der ersten Hälfte Oktober zur Versammlung zusammenruft, die über die

Abhaltung einer Kilbi beschliesst und allenfalls die Wahlen für die Beamten vornimmt.

- Es wird festgesetzt, dass die Beamten in ihrem Amt bleiben bis zur nächsten Wahl, wo dann neue Beamte gewählt oder die alten bestätigt werden. Die Amtsdauer des Säckelmeisters dauert ein Jahr. Er kann für ein zweites Jahr wieder gewählt werden. Darnach muss ein neuer Säckelmeister gewählt werden.

- Wer ein Amt annimmt, ist verpflichtet, der Bruderschaft beizutreten.

- Der Säckelmeister muss alljährlich bis Ende September den fünf ersten Beamten bei offener Türe die Rechnung ablegen. Die fünf Herren müssen die Rechnung prüfen und sie dann der Versammlung zur Genehmigung vorlegen.

1906

Die ältesten gedruckten Statuten stammen vom 16. April 1906. Der Titel lautet: «Revidierte Statuten der titl. Älperbruderschaft Alpnacht».

Man wundert sich, dass 1906 nichts mehr steht von der Aufnahme reformierter Mitglieder. Es heisst ausdrücklich, die Bruderschaft stehe jedem in der Gemeinde Alpnach Niedergelassenen katholischer Konfession offen. Vielleicht hat es in der Vergangenheit Schwierigkeiten gegeben mit den Älplerbeamten reformierter Konfession, weil sie gewisse Beiträge im Zusammenhang mit den Jahrzeiten nicht zu zahlen hatten, die ihre katholischen Kollegen als Mitglieder der Bruderschaft entrichten mussten. Vielleicht auch war der Artikel von 1873 gut gemeint gewesen, aber es waren dann doch keine Reformierten in die Bruderschaft eingetreten oder man hat nie einen «Berner» zum Beamten gewählt. Der Grund für diese Praxisänderung geht aus den Akten nicht hervor.

In Art. 2 heisst es wie anno 1856, dass die Eintrittsgelder nicht für Kilbiauslagen und Umzüge verwendet werden dürfen. Zusätzlich bestimmt Art. 8, ausserordentliche Ausgaben für Musik, Umzüge, Schwingen usw. seien von den Gesellschafts-Mitgliedern zu tragen. Umzüge und Schwingen? Man darf also annehmen, dass solche Veranstaltungen dann und wann, auch schon vor 1856, durchgeführt worden sind.

Laut den Statuten von 1906 liegt die Leitung der Bruderschaft beim Präsidenten und dem Säckelmeister. Von einem «Pfleger» ist noch nicht die Rede. Dann

gibt es einen Artikel über die alljährliche Titularjahrzeit. Beim Gedächtnis für ein verstorbenes Mitglied müssen sich die Mitglieder in den Leidstühlen einfinden. Es steht hingegen noch nichts davon geschrieben, dass eine Fahne beim Begräbnis der Mitglieder dabei sein müsse. Doch eine Fahne musste die Bruderschaft schon 1856 gehabt haben, weil bestimmt war, dass der Säckelmeister die Kosten für Reparaturen an der Fahne der Kasse belasten durfte. (Seite 8, Punkt 10)

1920

An der 1. Älplerversammlung vom 5. Oktober 1919 wurde der Antrag gestellt, das Eintrittsgeld für Neumitglieder der Bruderschaft von 3.- Fr. auf 5.- Fr. zu erhöhen. Weil eine solche Erhöhung nur mit einer Statutenänderung möglich war, wurde beschlossen, eine Dreierkommission zu beauftragen, eine Gesamtrevision der Statuten vorzubereiten und einer späteren Versammlung Anträge zu stellen. In die Kommission wurden gewählt: Bürgerpräsident und Lehrer Emil Wallimann, Gerold Wallimann, Zun, und Anton Jöri, Dirnachen.

Die drei Herren legten der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. Januar 1920 neue Statuten mit bedeutenden Änderungen vor. Hatten die Statuten von 1906 mit neun Artikeln auf drei Seiten Platz, so wies die Vorlage 17 Artikel auf 6 Seiten auf. Die Generalversammlung nahm die Vorlage mit nur geringfügigen Änderungen an.

Da die Statuten von 1920 dem Verfasser nicht vorliegen, kann man aus dem Protokoll der a.o. Generalversammlung und den späteren Protokollen entnehmen, dass eine der Neuerungen wohl die klarere Trennung von Bruderschaft (mit der Generalversammlung) und Älplergesellschaft (mit der Beamtenversammlung) war. Lag die Leitung der Generalversammlung bisher in den Händen des Älplerpräsidenten oder des Säckelmeisters, so wurde jetzt unterschieden zwischen dem Präsidenten der Bruderschaft (dem Pfleger) und dem Älplerpräsidenten als dem Vorsitzenden der Beamten, die für die Kilbi zuständig waren. Die wichtigste Neuerung war jedoch die Einführung eines dreiköpfigen Älplerrates, in dem der Pfleger den Vorsitz führt. In den ersten Älplerrat wurden noch an der gleichen Versammlung gewählt: Kantonsrat Gerold Wallimann, Zun, als Pfleger, Gemeinderat Isidor Durrer als Säckelmeister und Lehrer Emil Wallimann als Schriftführer. Den letzteren darf man als den eigentlichen Vordenker und Verfasser der neuen Statuten ansehen. In seinem Todesjahr 1926 steht nämlich über ihn im Protokoll: *Noch*

besondere Ehrung wird dem Wallimann Emil, Lehrer, selig, gewidmet, dem es stets ein Bestreben war, die Älplerkilbi als altes Nationalfest zu heben u. zu pflegen zur Freude für Alt und Jung. Ein Beweis hiefür seien erwähnt die von ihm verfassten u. nun seit 1920 in Kraft bestehenden Statuten der löbl. Älplergesellschaft Alpnach. Ein gutes Andenken möge dem Seligen bewahrt bleiben.

1935

In einer Teilrevision werden einzelne Artikel der Statuten wie folgt abgeändert:

- *Wenn an der Generalversammlung eine Kilbi beschlossen wird, sind die Beamteten dennoch nicht verpflichtet, eine Kilbi abzuhalten, wenn sie sich mit keinem Wirt betreff Preis günstig einigen können.*

Hintergrund dieser Bestimmung sind Spannungen zwischen der Älplergesellschaft und den Wirten. Seit zwei Jahren versuchten die Wirte, für die Durchführung der Kilbi mehr Geld zu bekommen. Um den Wirten etwas entgegenzukommen, soll nach dem Willen der Generalversammlung die bisherige Bestimmung weggelassen werden, wonach der Wirt bei einem Älplertanz Fr. 20.- bar in die Kasse zu bezahlen hat.

Sodann wurde beschlossen:

- *Wenn ein Mitglied der Älplerbruderschaft oder ein Mitglied einer Behörde stirbt, so soll die Leiche mit der Fahne begleitet werden.*

Schliesslich wurde in einem neuen Artikel bestimmt, dass die beiden Fähnriche zwei anständige Wilde anzustellen haben und dass die Sprüche der Wilden dem Ortspfarrer und dem Älplerrat vorgelegt werden müssen.

1946

An der ordentlichen Älplerversammlung wurde der Vorschlag gemacht, es sollten mehr Beamte gewählt werden als bisher. Infolge des Krieges seien viele nie dazu gekommen, eine Kilbi mitzumachen. Auch sei die Bevölkerung im Wachsen begriffen. Dagegen wurde aus der Mitte der Versammlung festgestellt, dass die Zahl der Beamten in den Statuten festgelegt sei. Somit könne man nicht einfach auf Grund eines Vorschlages eine höhere Zahl von Beamten wählen.

Nachdem die Wahlen entsprechend dem bisherigen Modus abgewickelt worden waren, ergriff der Antragsteller nochmals das Wort und beharrte auf seiner Idee, mehr Beamte zu wählen, da sonst viele

nie im Leben dazu kämen, eine Kilbi mitzumachen. Er meinte, man dürfte wenigstens 6 Verheiratete und 6 Ledige zusätzlich wählen. Er schlug vor, eine Versammlung einzuberufen, die über eine entsprechende Statutenänderung beschliessen soll. Die Versammlung stimmte diesem Antrag zu und beschloss, am nächsten Sonntag eine ausserordentliche Versammlung der Bruderschaft abzuhalten.

An dieser Versammlung sprach sich der Älplerrat gegen eine Statutenänderung aus. Er war der Meinung, auch ohne Statutenänderung könne die Versammlung beschliessen, bis auf weiteres eine Anzahl Beamte zusätzlich zu wählen und nach Bedarf wieder auf die statutarische Zahl zurückzugehen. Man war mit diesem Vorschlag einverstanden. Der vorgeschlagenen Erhöhung um je sechs Beamte wurde ein Antrag auf Erhöhung um je drei Beamte gegenübergestellt. Der zweite Antrag wurde angenommen, und man wählte sogleich je 15 Verheiratete und Ledige statt der bisherigen Anzahl von je 12 Beamten.

Fazit: Änderung der Statuten ohne Änderung der Statuten.

1956

Die Statuten vom 30. Dezember 1956 ersetzen im allgemeinen mit geringen Änderungen diejenigen von 1920 und 1935. Die wesentliche Neuerung war jedoch die Aufnahme der Frauen in die Bruderschaft. Die Einzelheiten dazu sind im Kapitel «Die Frauen und die Älplerbruderschaft» nachzulesen.

1978

An der Generalversammlung vom 24. September 1978 revidierte die Älplerbruderschaft die gesamten Statuten und gab sich ein neuzeitliches, modernes Statut.

Auf dem Titelblatt steht:

- ***Statuten der Älplergesellschaft und Älplerbruderschaft Alpnach.***
  Grundsätzlich kann man sagen, dass die beiden Körperschaften rechtlich noch klarer getrennt wurden, eine Entwicklung, die sich seit der Statutenrevision von 1920 kontinuierlich bis 1978 verfolgen lässt. Das zeigt sich 1978 in den je eigenen Statuten der beiden Gremien, die aber in einem einzigen Heft festgehalten sind. Doch die innere Verbundenheit wird ausdrücklich festgeschrieben, indem Artikel 2 der Bruderschaftsstatuten festhält, dass katholische Mitglieder der Älplerge-

sellschaft automatisch Mitglieder der Älplerbruderschaft sind. Die Zweckartikel umschreiben jedoch klar, dass beide Gremien ihren je eigenen Zweck verfolgen.

Der Zweckartikel der Älplergesellschaft lautet:

- *Die Älplergesellschaft Alpnach ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Sie hat ihren Sitz in Alpnach. Die Älplergesellschaft bezweckt vor allem die Pflege des bäuerlichen Brauchtums und die Förderung der Freundschaft unter den Älplern und Bauern von Alpnach sowie der ihnen nahestehenden Personen.*

Und die Bruderschaft umschreibt ihren Zweck so:

- *Die Älplerbruderschaft Alpnach bezweckt, Gott zu danken für die dem Bauernstand erwiesenen Gnaden und Wohltaten; durch Gebet, kirchliche Jahrzeit und die Fürbitte der heiligen Hirtenpatrone Antonius, Wendelin und Bruder Klaus Gottessegen zu erflehen sowie der verstorbenen Mitglieder in christlicher Verbundenheit zu gedenken.*

Organisatorisch lehnt sich die Bruderschaft eng an die Organisation der Älplergesellschaft an, indem sie ebenfalls vom Älplerrat, dem Leitungsorgan der Älplergesellschaft, geleitet wird. Überhaupt gelten die Statuten der Älplergesellschaft betreffend Älplerrat, Generalversammlung und Rechnungsrevisoren sinngemäss für die Bruderschaft. Sodann hält die Bruderschaft nach wie vor fest, dass jährlich im Herbst eine Älplerjahrzeit für die lebenden und verstorbenen Mitglieder abzuhalten ist. Für jedes verstorbene Mitglied werden ausserdem drei Hl. Messen gespendet. Die Fahnendelegation und nach Möglichkeit auch die Mitglieder haben an der Beerdigung teilzunehmen.

Zur Entwicklung der Bruderschaft und zu den entsprechenden Statutenänderungen der letzten 150 Jahre kann man allgemein festhalten:

Ursprünglich war alles eine Angelegenheit der Bruderschaft, auch wenn die Titel der alten Versammlungsprotokolle mit «Älplerversammlung», mit «Protokoll der ersten Älplerversammlung» (im Gegensatz zur zweiten, der Beamtenversammlung) oder mit «Generalversammlung» überschrieben waren. Immer hat die Bruderschaftsversammlung entschieden, ob eine Kilbi abgehalten wird oder nicht, und hier sind auch die Wahlen für die Kilbibeamten durchgeführt worden. Bis 1921 ist im Bruderschaftsbuch auch nur eine einzige Rechnung, die Bruder-

schaftsrechnung, geführt und an der Generalversammlung genehmigt worden. Für die Kilbi haben die Beamten entweder keine Rechnung geführt, oder sie haben eine solche geführt, mussten aber der Bruderschaft keine Rechenschaft ablegen. Ein entsprechendes Buch ist nicht vorhanden. Erst seit 1922 lesen wir in den Protokollen, dass neben der Bruderschaftsrechnung eine Festrechnung von der Kilbi abgelegt worden ist. Das Protokoll der zweiten Älplerversammlung, der Beamtenversammlung, wurde auch immer vom Bruderschaftsschreiber geschrieben. Vom Vorrang der Bruderschaft zeugt auch der Umstand, dass an den Versammlungen immer zuerst das Protokoll der Bruderschaft und nachher dasjenige der Beamtenversammlung verlesen worden ist. Die gleiche Reihenfolge wurde und wird bei der Rechnungsablage eingehalten: Zuerst die Rechnung der Bruderschaft und dann die Rechnung der Älplergesellschaft mit der Festkasse über die Kilbi. Diese Reihenfolge änderte auch nicht in den 90-er Jahren des 20. Jahrhunderts, als man begann, die Generalversammlungen der Bruderschaft und der Älplergesellschaft am gleichen Datum durchzuführen.

Zur Statutenrevision von 1978 kann man festhalten, dass es insgesamt gelungen ist, das Gleichgewicht zwischen der kirchlichen Bruderschaft und der weltlichen Älplergesellschaft einzuhalten. Es ist zu hoffen, dass es in Zukunft so bleiben wird. Keinesfalls darf die Bruderschaft als das ursprüngliche und das tragende Element gegenüber der Älplergesellschaft zurückgesetzt werden.

Älplerkilbi 1923

[1] Zu den drei Appenzellern siehe Text Seite 30.

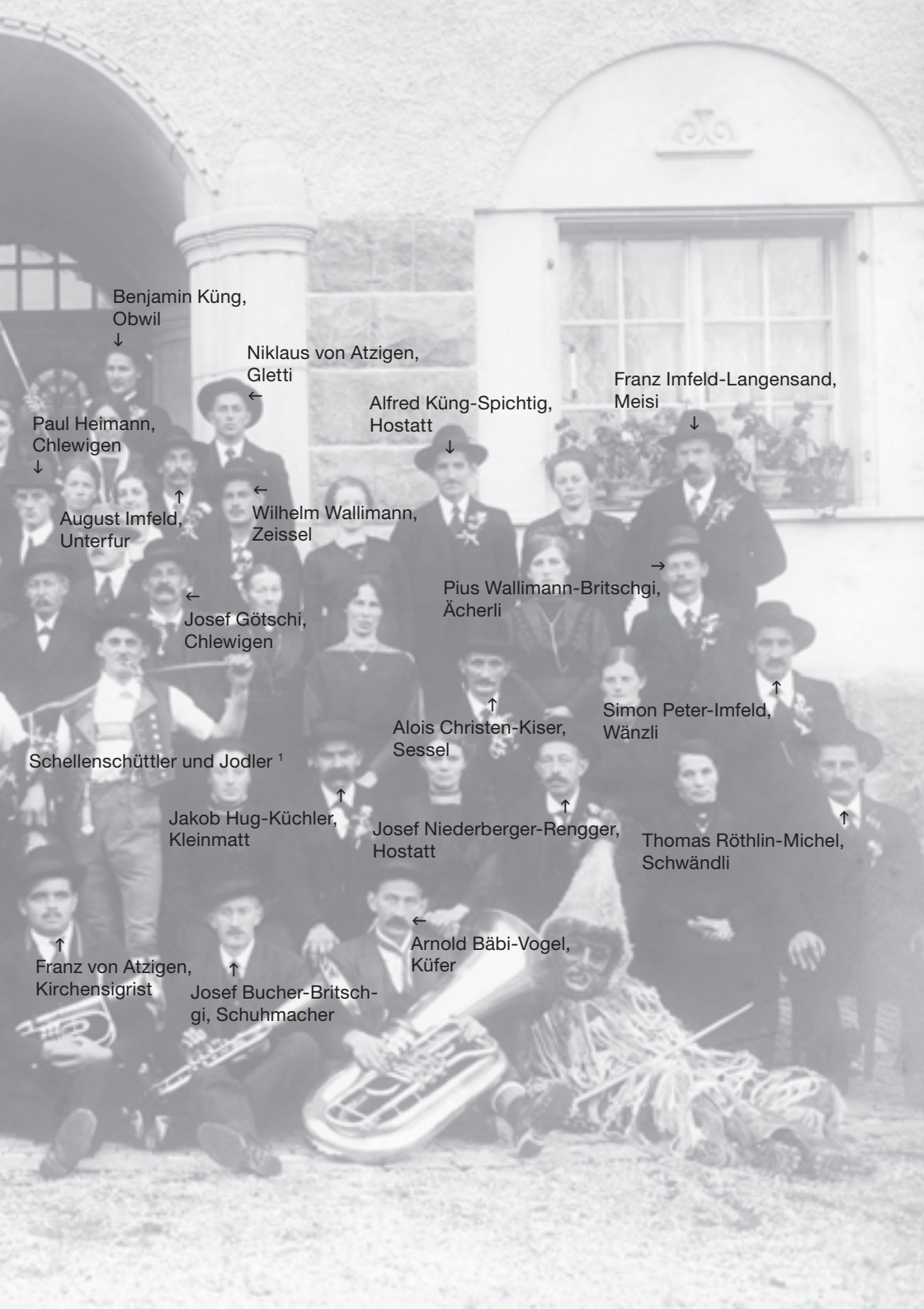
Benjamin Küng, Obwil ↓
Niklaus von Atzigen, Gletti ←
Franz Imfeld-Langensand, Meisi ↓
Alfred Küng-Spichtig, Hostatt ↓
Paul Heimann, Chlewigen ↓
↑
August Imfeld, Unterfur
←
Wilhelm Wallimann, Zeissel
→
Pius Wallimann-Britschgi, Ächerli
←
Josef Götschi, Chlewigen
↑
Simon Peter-Imfeld, Wänzli
↑
Alois Christen-Kiser, Sessel
Schellenschüttler und Jodler [1]
↑
Jakob Hug-Küchler, Kleinmatt
↑
Josef Niederberger-Rengger, Hostatt
↑
Thomas Röthlin-Michel, Schwändli
←
Arnold Bäbi-Vogel, Küfer
↑
Franz von Atzigen, Kirchensigrist
↑
Josef Bucher-Britschgi, Schuhmacher

Die ältesten Protokolle

Das älteste vorhandene Protokollbuch beginnt mit dem Jahr 1910. Der erste Eintrag vom 9. Oktober 1910 erwähnt zunächst die von Säckelmeister Balz Nufer, Grund, vorgelegte Rechnung. Sie schliesst bei 616.35 Fr. Einnahmen und 589.43 Fr. Ausgaben mit Mehreinnahmen von 26.92 Fr.[1] ab. Sodann wird beschlossen, in diesem Jahr keine Kilbi abzuhalten. Deshalb müssen keine Neuwahlen durchgeführt werden, und die bisherigen Gewählten behalten ihre Ämter. Unterschrieben ist das erste Protokoll nicht von einem Aktuar, sondern vom Älplerpräsidenten Meinrad Wallimann, Neuheim[2]. Nach den Statuten von 1906 gab es in der Leitung der Bruderschaft einen Präsidenten und einen Säckelmeister. Es scheint, dass der Präsident jeweils auch das Protokoll geschrieben hat.

Wegen der Bedeutung des ersten Protokolls soll die älteste Liste der Älplerbeamten hier aufgeführt sein:

Verheiratete

- Präsident Meinrad Wallimann, Neuheim
- Bannerherr Gerold Wallimann, Zun
- Säckelmeister Balz Nufer, Grund
- Ammann Richard Imfeld, Grund
- Fahnenvogt Walter Gasser, Stad
- Suppleant Josef Wallimann, Zeissel
- Suppleant Johann Huber, Pilatus[3]
- Suppleant Hermann Wallimann, Stieg
- Suppleant Niklaus Wallimann, Rose
- Suppleant August Wallimann, Ächerli
- Suppleant Josef Waser, Grossmatt

Ledige

- Bannerherr Josef Langensand, Bächli
- Hauptmann Wilhelm Gander, Grund
- Erster Fähnrich Karl Britschgi, Hofmatt[4]
- Zweiter Fähnrich Arnold Mathis, Stieg
- Wendelvogt Alois Christen, Klewigen
- Weibel Otto Spichtig, Grunz
- Vorsteller Johann von Atzigen, Feld
- Vorsteller Werner Wallimann, Senn
- Vorsteller Franz Albert, Feld
- Vorsteller Niklaus Mathis, Senn
- Vorsteller Niklaus Häcki, Riedacher
- Vorsteller Josef Halter, Bächli

[1] Angesichts der hohen Kaufkraft des damaligen Frankens ein recht ansehnlicher Betrag.

[2] Meinrad Wallimann (1845-1921) war ein Sohn von Weibel Niklaus Wallimann-Nufer, Stieg. Er war viele Jahre Kronenwirt und baute 1903 das Haus Neuheim im Grund.

[3] Johann Huber war während 22 Jahren Winterwächter auf dem Pilatus und übernahm damals als Pächter das Rössli im Stad.

[4] Später ausgewandert nach Amerika

Die ersten Protokolle ab 1910 zeigen, dass schon damals immer zwei Älplerversammlungen stattgefunden haben: Die eigentliche Bruderschaftsversammlung und dann die Beamtenversammlung. An der ersten Versammlung wurden die Verstorbenen geehrt und neue Mitglieder in die Bruderschaft aufgenommen. Sodann wurde die Bruderschaftsrechnung abgelegt und genehmigt. Dann wurde der Entscheid gefällt, ob eine Älplerkilbi abgehalten werden soll oder nicht. Wurde eine Kilbi beschlossen, so folgte einige Tage später eine zweite Versammlung, an der nur die gewählten Beamten teilnahmen. Der Älplerpräsident leitete diese zweite Versammlung, die sich ausschliesslich mit der Organisation der Kilbi befasste. Es gab damals nur eine einzige Rechnung. Bruderschaft und Kilbi wurden in Bezug auf die Kasse – anders als in späteren Jahren – noch als eine Einheit aufgefasst.

Im allgemeinen findet man über Jahre hinweg die gleichen Traktanden, und die Abläufe bei den Wahlen und bei der Kilbi waren von alters her festgesetzt. Selten, dass spezielle Fragen zu klären waren. Eine Ausnahme bildete die Versammlung vom 8. Okt. 1911, an der Spannungen zwischen der Älplergesellschaft und den Wirten zur Sprache kamen.

Da es sich um ein aufschlussreiches Zeitdokument handelt, sei dieser Teil des Protokolls wörtlich wiedergegeben:

Um bisherigen Treibereien u Unzufriedenheiten ab Seite der Herren Wirte zu verhindern u in Zukunft für alle gleiches Recht zu schaffen, wird von der heutigen Versammlung beschlossen: Es soll in Zukunft mit der Älplerkilbi unter den Herren Wirten im Dorf, welche über geeignete Lokalitäten verfügen u sich um die Kilbi unter annehmbaren Bedingungen bewerben, gewechselt werden, u zwar in folgender Weise:

- *Die Kilbi wird beim gleichen Wirt jeweils 2 Jahre nacheinander abgehalten. Nachher hat derjenige Wirt, welcher sie am längsten nicht mehr besessen hat, darauf Anspruch.*

- *Sollte der betreffende Wirt durch mangelhafte Bewirtung der Herren Älpler an der Kilbi sich die Unzufriedenheit derselben zuziehen, verliert er für das zweite Jahr den Anspruch auf dieselbe.*

- *Wenn ein Wirt jeweils neben der Älplerkilbi Tanz abhält, verliert er ebenfalls den Anspruch auf die Kilbi. Auf Grund obiger Bestimmung wird beschlossen, die diesjährige Älplerkilbi unter annehmbaren Bedingungen bei der Krone abzuhalten.*

Nach sofortiger Unterhandlung mit J. Müller[1] wird folgender Vertrag abgeschlossen:

- *Preis für Mittag- u Nachtessen für am Älplerfest ist per Person je 5 Frk., für die Herren Ehrengäste 4 Frk.*
- *Der Wirt liefert vor dem Gottesdienst den üblichen Wein u nach dem Gottesdienst Suppe mit Käs an die Älpler.*
- *Wird von den Herren Älplern zwei Tirgenbünde[2] verlangt.*
- *Sorgt der Wirt für eine gute, fleissige Musik, wogegen er das Tanzgeld bezieht. Den Tanzmeister hat der Wirt zu stellen.*
- *Die Beamten sind frei vom Tanzgeld u haben zwei frei – (? unleserlich)*
- *Der Wirt hat die zwei Wildleute in Kost zu nehmen bis u mit Nachtessen. Dieselben sind frei vom Tanzgeld, sofern sie sich anständig betragen.*
- *Beim Verdingen der Kilbi hat der Wirt jedem Beamten 1/2 lt. Wein nebst Käs u Brod zu verabfolgen.*
- *Hat der Wirt bei den Sprüchen der Wilden u Fahnenschwingen für geeigneten Platz u Sitze für die Herren Ehrengäste u Beamten zu sorgen.*
- *Am Zahltag ist das gewohnte Essen mit 1/2 lt. Wein per Mann unentgeltlich zu verabfolgen.*
- *Nach Zufriedenheit mit der Bewirtung bezahlt jeder Beamte 1 Frk. in die Küche.*

Dass die Wirte mit dem obigen Vertrag nicht zufrieden waren, zeigt das Protokoll des folgenden Jahres. Man musste noch einmal verhandeln, mit dem Ergebnis, dass die Älpler nun 11.- Fr. für die beiden Mahlzeiten und 10.- Fr. an die Musik zu bezahlen hatten. Ausserdem musste man dem Kronenwirt das Zugeständnis machen, dass der Älplertanz in der kommenden Fastnacht in der Krone abgehalten werden musste.

Nach der Regel, dass nach zwei Jahren der Wirt gewechselt wird, wäre 1913 der Schlüssel an der Reihe gewesen. Es heisst im Protokoll, dass von Atzigen, Schlüssel, für einmal verzichte, weil der Kronenwirt durch die Vergrösserung des

[1] Josef Müller-Wallimann 1857-1927, Kronenwirt von 1909 – 1923. Seine Frau Josephina stammte von der Schürmatt.

[2] Gemeint sind wahrscheinlich zwei Sträusse mit Türkenbundlilien.

Tanzsaales viele Auslagen hatte. Dank dieser Solidaritätsgeste des Schlüsselwirtes wissen wir heute über das Protokollbuch der Älplerbruderschaft, dass der Kronensaal im Jahre 1913 angebaut worden ist. Auch dieses Jahr wurde noch einmal an der Abmachung über Preis und Leistung zwischen den Älplern und dem Wirt herumgefeilt. Die Bruderschaftskasse hatte im vergangenen Jahr ein Minus von Fr. 12.61 aufzuweisen. Vielleicht war das der Grund, weshalb es den Älplern gelang, den Preis wieder auf Fr. 10.- herunterzudrücken. Der Wirt erreichte anderseits das Zugeständnis, dass jeder Beamte am Zahlabend Fr. 1.50 statt des früher abgemachten Frankens in die Küche zu spendieren hatte.

Fahnenweihen

Die Älplerbruderschaft hatte seit ihren Anfängen eine Fahne. In den ersten Statuten von 1854 können wir Seite 8 nachlesen, dass ein Fähnrich gewählt werden musste und dass der Säckelmeister die Kosten für den Unterhalt der Fahne der Bruderschaftskasse belasten durfte.

1919

Direkt erwähnt wurde die Fahne jedoch erstmals am 6. November 1918. Damals wurde protokolliert, die alte Fahne solle untersucht werden, ob sie reparaturbedürftig und ob das Bild noch brauchbar sei. Mit den Abklärungen wurde der Fahnenvogt E. Lüthold (Küfer) beauftragt.

Von weiteren Verhandlungen und Beschlüssen hören wir in keinem der folgenden Protokolle. Vielmehr schrieb der neugewählte Schreiber, Lehrer Emil Wallimann, eine ausserhalb der ordentlichen Protokolle stehende Notiz ins Buch mit den Worten:

Am 27. Oktober 1919 war nach 5 jährigem Unterbruch wiederum eine Älplerkilbi verbunden mit der Weihe u. Einsegnung einer neuen Fahne. Patensektion war die Älplerbruderschaft von Kägiswil. Es war ein schönes in Friede u. Eintracht verlaufenes Familienfest.

Erst an der Generalversammlung vom 7. Oktober 1923 war die neue Fahne wieder ein Thema. Wir vernehmen, dass die Fahne mit den Schleifen für die Älplerburschen aus freiwilligen Beiträgen angeschafft worden sei, dass aber die Sammelliste und die Rechnungen an der mit der Fahnenweihe verbundenen Kilbi verschwunden und erst im Oktober 1922 von irgendwoher wieder ans Tageslicht gekommen seien. Die nachträglich abgelegte Rechnung zeigte, dass die Fahne mit allen Nebenauslagen Fr. 571.40 gekostet hatte und dass die Bruderschaftskasse lediglich mit Fr. 27.40 belastet werden musste. Die Fahne war von den Schwestern in Maria Rickenbach angefertigt worden.

1942

An der Beamtenversammlung vom 12. Oktober 1941, an der nach einer turbulenten Ausmarchung[1] die Abhaltung der Kilbi verworfen worden war, wurde die Anregung gemacht, man sollte eine neue Älplerfahne anschaffen, die jetzige sei ziemlich reparaturbedürftig. Der Älplerrat erhielt den Auftrag der Versammlung zu gegebener Zeit Antrag zu stellen. Schon am folgenden 7. Dezember legte der Älplerpräsident Richard Imfeld drei Muster vor. Man war der Meinung, etwas Rechtes anzuschaffen und erteilte dem Präsidenten den Auftrag, für alles Weitere besorgt zu sein.

An der Generalversammlung vom 4. Oktober 1942 konnte der Präsident die neue Fahne vorlegen. Sie gefiel allgemein sehr gut. Es wurde beschlossen, mit der kommenden Kilbi die Fahnenweihe zu verbinden. Als Fahnengötti konnte Alpvater Anton Jöri und als Fahnengotte Anna Nufer-Wallimann, Niederstad, gewonnen werden.

1972

Nach dreissig Jahren war die Anschaffung einer neuen Fahne wieder spruchreif. An der Bruderschaftsversammlung vom 3. Oktober 1971 legte Bruderschaftspfleger Alfred Kiser entsprechende Entwürfe einer Spezialfirma vor. Die Vorschläge fanden jedoch wegen der modernen Gestaltung wenig Anklang. Die weiteren Abklärungen schienen dann während des kommenden Jahres getroffen worden zu sein; jedenfalls war an der Bruderschaftsversammlung vom 2. September 1972 die Fahnenweihe bereits beschlossene Sache. Wir vernehmen lediglich von der ehrenvollen Wahl von Frau Lena Betschart-Jöri, Dirnachen, zur Fahnenpatin und von Herrn Regierungsrat Hermann Wallimann, Stieg, zum Fahnenpaten. Sodann wurde beschlossen, die Kosten für die Fahne der Bruderschaftskasse zu belasten.

[1] siehe Seite 28

Am Sonntag, den 22. Oktober 1972 wurde die Fahnenweihe ungleich festlicher als in den kargen Kriegsjahren 30 Jahre zuvor durchgeführt. Zahlreiche Ehrengäste von der Regierung, vom Gemeinde- und dem Bürgerrat sowie der Patensektion Lungern und viele andere mehr fanden sich beim Gottesdienst ein, an dem der Direktor der Landwirtschaftsschule Obwalden, Pater Bernhard Zürcher, die Ehrenpredigt hielt. Die Fahnenweihe wurde vom Ortspfarrer Hans Gasser vorgenommen. Die Fahne war von einem Richard Weber aus Eschenz entworfen und von den Schwestern des Klosters St. Andreas in Sarnen angefertigt worden. Ein festlicher Umzug unter dem Motto «Vo minä Bärgä muäs i scheidä» zog am Nachmittag mit rund 200 Mitwirkenden durchs Dorf und kündete von der Freude der Älpler an der neuen Fahne.

Die Älplerkilbi selber wurde zwei Tage später, am Dienstag, den 24. Oktober, im üblichen Rahmen abgehalten.

1997

Die Fahne von 1972 muss immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben haben. An der Generalversammlung von 1995 fragte deshalb der Pfleger, ob der Älplerrat etwas unternehmen solle im Hinblick auf eine neue Fahne? Es wurde beschlossen, der Rat solle Entwürfe beschaffen und der nächsten Versammlung vorlegen.

1996 legte der Rat einen Entwurf von Ernst Wicki, Menznau, vor, der – abgesehen von einigen Details – im Prinzip gefiel.

An einer a.o. Generalversammlung am 27. Februar 1997 wurde der überarbeitete Entwurf nochmals vorgelegt und mit kleinen Änderungsbegehren zur Ausführung beschlossen. Ebenso wurde der Kredit von Fr. 9300.- zu Lasten der Bruderschaftskasse gesprochen. Dann wurde beschlossen, die Fahnenweihe am Sonntag, den 9. November 1997 zusammen mit der Kilbi durchzuführen. Der Älplerrat bekam den Auftrag, bis dahin einen Fahnengötti und eine Fahnengotte zu suchen.

Die Fahnenweihe wurde in einem einfachen Rahmen durchgeführt. Anlässlich der Festmesse um 9.30 Uhr – mitgestaltet vom Jodlerklub Alpnach und im Beisein der Delegationen der Pfarreivereine – wurde die Fahne in der Kirche eingesegnet. Fahnengötti war Erwin Wallimann, Kerns, früher Alprüti, und als Fahnengotte amtete Marie-Theres Gasser-Aregger, Grabi. Nach einem Volksapéro vor der Kirche und dem Festessen mit den Vereinsdelegationen wurde am Nachmittag die Kilbi im üblichen Rahmen abgehalten.

Notzeiten – Die Älplerkilbenen fallen aus

Wir lesen schon im Gemeinderatsprotokoll von 1850, dass der Rat verfügte, *«wegen der allgemeinen Armut, namentlich an Härdöpfeln, soll keine Älplerkilbi, sondern nur ein Jahrzeit gehalten werden».*

Das Bruderschaftsprotokoll von 1910 berichtet ohne Angabe eines Grundes, dass keine Älplerkilbi abgehalten worden ist. Es scheint also ein durchaus normaler Vorgang gewesen zu sein, wenn ab und zu die Kilbi ausgefallen ist.

In Notzeiten jedoch wurden die Gründe meistens angegeben. Während des 1. Weltkrieges verzichtete man von 1914 bis und mit 1918 fünfmal auf die Kilbi. Im Protokoll von 1918 steht: *Von einer Kilbi wird infolge des immer noch wütenden Weltkrieges u wegen der Brot-, Fett-, Käse- u andern Kosten abgesehen. Wenn der in Aussicht stehende, so heiss ersehnte Friede zustande kommt, wird die Fasnacht etwas Leben in die Bruderschaft bringen.*

Nach einer Kilbi anno 1919 musste man das Fest schon 1920 wieder abblasen: Die Maul- und Klausenseuche grassierte in Obwalden und liess an eine Durchführung nicht denken.

Auch 1926 hat die Älplerversammlung beschlossen, keine Kilbi durchzuführen. Der Grund: Die Bauern zeigten wenig Interesse an Festlichkeiten, weil die Preise für Vieh und andere Produkte drastisch am Sinken waren.

Manchmal schienen ganz einfach zu wenig Älpler bereit, bei der Kilbi mitzumachen. 1931 wäre es deswegen beinahe zu einem Ausfall der Kilbi gekommen. Viele der letztjährigen Beamten meldeten sich ab infolge von Todesfällen in der Familie. Das scheinen allerdings vorgeschobene Gründe gewesen zu sein, denn der Schriftführer schreibt mit einem Augenzwinkern, dass die Gründe eventuell darin lagen, dass einzelne Frauen nicht ganz tanzfest gewesen waren. 1936 heisst es im Protokoll: *Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, keine Kilbi abzuhalten.* Ein Grund wird nicht angegeben. Wahrscheinlich waren es die schlechten Zeiten der Wirtschaftskrise.

↑ Foto 1946. Ledige Beamte mit ihren Älplerjungfern im Ring. V.l.n.r: Josef Jöri, Dirnachen, mit seiner Begleiterin und späteren Frau Lena Annen; neben ihr in der Nidwaldner Tracht die Begleiterin von Josef Renggli, Fuhrmann in der Mühle; Josef Hug, Städäli.

← Foto 1932. Die geistlichen Herren als Ehrengäste im Ring bei den Sprüchen. V.l.n.r: Alphons Joos, Frühmesser; Pfarrhelfer Josef Odermatt; Stefan Schuler, Pfarrer.

Während des 2. Weltkrieges fiel die Kilbi erstaunlicherweise nicht immer aus. 1939, dem Jahr des Kriegsbeginnes, und in den beiden folgenden Jahren liess man das Älplerfest aus. 1941 wurde zwar an der Generalversammlung auf Antrag der Jungen eine Kilbi mit einer Stimme Mehrheit beschlossen. Doch wurde der Entscheid an der folgenden Beamtenversammlung umgestossen. Ein bemerkenswertes Detail zu dieser Beamtenversammlung: Infolge der militärischen Einquartierungen war es für die Beamten unmöglich, ein Versammlungslokal zu finden. Beinahe hätte man mit dem Arrestlokal vorlieb nehmen müssen. Nachdem man in allen Wirtschaften abgewiesen worden war, stellte endlich der Kronenwirt für kurze Zeit ein Zimmer zur Verfügung. Die Lust auf Abhaltung einer Kilbi war bei den Verheirateten auf den Nullpunkt gesunken. Doch die Jungen blieben bei ihrem Antrag und wollten ihre Kilbi haben. Es wurde noch einmal abgestimmt. Mit zwei Stimmen Mehrheit siegten diesmal die Verheirateten.

1942 war die Weihe einer neuen Fahne der Grund, weshalb man doch eine Kilbi abgehalten hat. 1944 wurde an der Älplerversammlung vom 1. Oktober zunächst auch beschlossen, gleich wie im Vorjahr, keine Kilbi durchzuführen. Das Bataillon 47 war seit einem Monat im Dienst und würde wahrscheinlich noch längere Zeit seinen Dienst tun müssen. Zwei Wochen später wurde nochmals eine Versammlung einberufen, weil die 47-er unerwartet am 14. Oktober entlassen worden waren. Wieder plädierten die Alten für eine Kilbipause. Doch die Jungen forderten mit aller Kraft ihr Fest. Schliesslich wurde die Kilbi trotz des immer noch tobenden Krieges mit grossem Mehr beschlossen. Wenige Tage darauf wieder eine neue Situation: Unerwarteterweise wurde plötzlich das Landwehrbataillon 108 einberufen. Wieder musste man sich fragen, ob die Kilbi abgehalten werden solle oder nicht. Schliesslich blieb man beim Beschluss und hoffte, dass den Landwehrlern grosszügig Urlaub gegeben werde. 1956 musste die Kilbi zwei Wochen vor dem vorgesehenen Datum abgesagt werden, da im Dorf die Kinderlähmung ausgebrochen war.

In den folgenden Jahren und bis auf den heutigen Tag mussten die Älpler nie mehr auf ihre Kilbi verzichten.

Im Wandel der Zeiten

Jede Gemeinschaft hat eine Kernbestimmung, die in ihren Anfängen von den Gründern formuliert worden ist. Bei der Älplerbruderschaft ist diese Bestimmung im vorne zitierten Zweckartikel genannt: Dank gegenüber Gott, beten zu Gott und zu den Hirtenpatronen anlässlich der Jahrzeit, und ein Gedächtnis für die verstorbenen Mitglieder. Die Geschichte lehrt, dass alle Gemeinschaften, die den Gründungszweck aufweichen oder gar aufgeben, früher oder später zerfallen. Den Platz in der Geschichte behalten nur jene, die am Kern des Gründungszweckes festhalten, selbst wenn sie die eine oder andere äussere Form verändern. Das ist bei Älplerbruderschaft Alpnach nicht anders. So wie sich kein Verein, keine Institution und kein Brauch dem Wandel der Zeiten, d. h. dem Wandel im Denken der Menschen verschliessen kann, konnte auch sie sich den Einflüssen des Zeitgeistes nicht in allen Belangen widersetzen. Doch der oben genannte eigentliche Kern des Gründungsgedankens ist nach wie vor erhalten geblieben. Solange dies der Fall sein wird, wird es auch die Älplerbruderschaft Alpnach geben.

Im folgenden sollen einige Neuerungen aufgezählt werden, die von der Älplerbruderschaft im Lauf der Zeit eingeführt worden sind. Nach dem oben Gesagten betreffen sie vor allem den weltlichen Teil des Älplerfestes mit dem geselligen Beisammensein und der eigentlichen Kilbi. Mehrere Neuerungen sind allerdings schon im Kapitel über die Statutenänderungen und in anderen Zusammenhängen beschrieben worden. Zusätzlich sollen erwähnt werden:

Kleider und Masken der Wilden

An der Bruderschaftsversammlung vom 7. Oktober 1923 wurde bekanntgegeben, dass ein Älplerfreund zwei neue Masken oder Larven für den Wildmann und das Wildweib stiften wolle. Man wurde sich einig, dass bei dieser Gelegenheit zwei neue, originelle Kostüme für die Wilden angeschafft werden sollen. Die Kosten dafür soll die Festkasse tragen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in Zukunft die Sorge um diese Ausstattungsstücke und deren Instandhaltung den beiden Fähnrichen übertragen sein soll.

An der Bruderschaftsversammlung vom 17. September 1988 wurde ein Kredit von Fr. 2000.- für die Anschaffung von neuen Masken für die Wilden gesprochen. An der Kilbi 1989 wurden die von Josef Bernet geschnitzten Kopien der bisherigen Masken erstmals verwendet und fanden allgemein Beifall.

Unterhaltung an der Kilbi

1923 wünschten die Beamten auf Anregung des Festwirtes, des neuen Kronenwirtes Alfred Sigrist, «Appenzeller-Senntum-Schellenschüttler» in die Stör zu nehmen. Drei Gebrüder Koller in Luzern versprachen frohe und reiche Unterhaltung gegen Bezahlung von Fr. 70.-. Um die Festkasse nicht allzusehr zu belasten, sollte am Nachmittag bei den Sprüchen der Wilden eine Geldsammlung durchgeführt werden.

Die zusätzliche Unterhaltung bei den Sprüchen der Wilden scheint gefallen zu haben. Schon im folgenden Jahr erklärte sich ein Leo Rohrer, Künstler im Fahnenschwingen, bereit, an der Kilbi aufzutreten. Ebenso würde er – falls dies gewünscht sei – die Älplerburschen in seiner Kunst unterrichten. Doch die Beamten sahen vorderhand von einer Anstellung ab.

1926 bewilligte der Älplerrat *«für allgemeine Belustigung u. Verschönerung des Festes aus der Festkasse einen Kredit von Fr. 80.-»*, ohne dass geschrieben steht, welcher Art die Verschönerung des Festes sein sollte. Erst im Protokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 5. Dezember des gleichen Jahres vernehmen wir, dass erstmals eine Jodlergruppe aufgetreten ist. Der Auftritt der Jodler hatte anscheinend mehr als die bewilligten Fr. 80.- gekostet. Die Älplerbeamten hatten ein Gesuch gestellt, der Älplerrat möge aus der Festkasse weitere 40.- Fr. bewilligen. Der Rat tat dies mit einigem Unwillen, heisst es doch im Nachsatz: «*– soll dann aber für später keine Regel bilden*.»

1949 wurde erstmals der im Jahr zuvor gegründete Jodlerklub Alpnach für die Kilbi engagiert. Damit begann eine Tradition, die bis in die heutigen Tage abwechslungsweise mit anderen Jodelklubs fortgesetzt worden ist.

Ein Kränzchen konnte die Älplergesellschaft anno 2006 der Neunermusik Alpnach winden, da sie zum 40. mal an der Älplerkilbi aufspielte.

Schiessen an der Älplerkilbi

Es war alte eidgenössische Tradition, dass an einem Fest geschossen wurde. Geschossen heisst nicht unbedingt, dass mit Gewehren geschossen wurde. Geschossen wurde auch mit Böllern oder anderen Geräten.

An der Beamtenversammlung vom 16. Oktober 1949 kam erstmals *«die Schiesserei von der letztjährigen Älplerkilbi»* zur Sprache. Es wird nichts ausgesagt über die Art der Schiesserei. Der Schreiber

dieser Zeilen weiss jedoch aus seiner Kinderzeit, dass es sich wohl nur um das Schiessen mit der Knallfixpistole handeln kann, mit der der Wildmann damals ausgiebig und wild um sich geschossen hat. Den Notizen kann man zwischen den Zeilen entnehmen, dass letztes Jahr etwas schief gelaufen ist und dass es Reklamationen gegeben hat. Die Mehrheit der Älplerbeamten war der Meinung, es wäre nicht Älplerkilbi, wenn nicht geschossen würde. Eine Haftpflichtversicherung wollte man auch nicht abschliessen wegen der Kosten von Fr. 30.-. Die Abstimmung ergab denn auch ein klares Mehr dafür, dass weiter geschossen wurde. Der Protokollführer schrieb dann seine persönliche Meinung nieder, dass dieser Beschluss schwere Folgen haben könnte und dass es nicht verfehlt wäre, wenn an der nächsten Versammlung dieser Beschluss sistiert würde.

Die Diskussionen müssen wohl ausserhalb der Versammlungen während des Jahres heftig weitergeführt worden sein, denn die Beamtenversammlung beschloss im kommenden Jahr diskussionslos, an der diesjährigen Kilbi nicht zu schiessen um Unfälle zu vermeiden. Aus der «diesjährigen Kilbi» wurde dann aber ein Dauerzustand. Somit hat der Wildmann 1949 zum letzten Mal Knallfixpatronen verschossen.

Der Wochentag

Die Älplerkilbi wurde früher immer an einem Dienstag abgehalten. Probleme gab es erst nach der Gründung der Älplerbruderschaft Schoried (1953). Letztere feierte ihre Kilbi an einem Freitag, sodass die Schüler zweimal schulfrei hatten. Dies konnte die Schule gegenüber andern Gemeinden auf die Dauer nicht verantworten. So wurde im Gespräch mit dem Schulrat anfangs der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts beschlossen, die beiden Kilbenen je an einem Samstag durchzuführen, also am Tag, an dem die Schüler seit einiger Zeit ohnehin frei hatten. Diese Verschiebung erwies sich dann für die Älplerfeste selber als vorteilhafte Änderung, hatte doch jetzt auch die arbeitende Bevölkerung die Möglichkeit, am Fest teilzunehmen.

Die Frauen und die Älplerbruderschaft

Noch bevor in der Schweiz das Frauenstimmrecht in der Politik zum Thema geworden war, wurde die Frage der Mitgliedschaft der Frauen in der Älplerbruderschaft so selbstverständlich wie nur etwas und – wie die Protokolle belegen – ohne viele Emotionen diskutiert. Das erstaunt aus heutiger Sicht. Denn die Bruderschaft war immerhin eine altehrwürdige Institution, und der Gedanke, dass Frauen in einer Vereinigung dabei sein könnten, die «Bruder»schaft heisst, somit eine Vereinigung von «Brüdern» ist, müsste doch im Jahre 1955 in vielen Köpfen noch recht quer gelegen haben. Nicht so bei den Männern der Älplerbruderschaft Alpnach.

Die Anregung kam vom damaligen Aktuar Augustin Wallimann. Seinen Vorstoss an der Versammlung vom 2. Oktober 1955 protokollierte er selber so:

- *Es wurde vom Pfleger Annen vorgetragen, dass der Schriftenführer angeregt habe, auch die Älplerfrauen in die Bruderschaft aufzunehmen. Der Schriftenführer gab einige Erläuterungen über diese Sache, wie er sie gedenkt auszuführen und wie es auch z. B. in Nidwalden gehandhabt wird. Der Älplerrat sei der Auffassung, dass die Frauen, die seit dem letzten Kriege strenge landwirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, es verdienen, dass für sie auch eine Bruderschaft besteht.*

An der anschliessenden Diskussion wurden verschiedene Voten im befürwortenden Sinne vorgebracht. Man beschloss, gelegentlich eine ausserordentliche Versammlung abzuhalten, an der man die Statuten in diesem Sinne anpassen wolle.

Die Angelegenheit wurde dann bis zur ordentlichen Versammlung am 7. Oktober 1956 vertagt. Der Pfleger und der Schriftenführer brachten das Anliegen noch einmal vor und fragten die Versammlung an, ob die Statutenrevision jetzt oder an einer Extraversammlung vorgenommen werden soll. Man sprach sich für eine ausserordentliche Versammlung im Winter aus, an der auch andere kleinere Revisionen vorgenommen werden sollten. Diese a. o. Generalversammlung fand dann am 30. Dezember 1956 im Pfisternsäli statt und war nicht allzu stark besucht. Es wurde beschlossen, dass die Ehefrauen der Mitglieder auch in die Bruderschaft aufgenommen werden können zum gleichen Eintrittsgeld wie ihre Männer. Der revidierte Artikel 2 in den Statuten lautete nun so: *Im weiteren können auch die Frauen der Mitglieder in die Bruderschaft aufgenommen werden, jedoch ohne Stimmrecht.*

Um den Frauen Zeit zu lassen, sich an das neue Recht zu gewöhnen und ihnen den Beitritt schmackhaft zu machen, wurde bestimmt, dass die Frauen der jetzigen Mitglieder bis zur ordentlichen Generalversammlung im Herbst 1958 noch zu Fr. 5.- aufgenommen würden. Andere Personen, die der Bruderschaft beitreten wollten, hatten ein Eintrittsgeld von Fr. 20.- zu bezahlen. Die alleinstehenden Witfrauen der ehemaligen Mitglieder waren von diesen Beschlüssen zu benachrichtigen, weil die neuen Bestimmungen auch für sie galten.

An der Versammlung vom 5. Oktober 1958 kam die Sache unter dem Traktandum «Verschiedenes» nochmals zur Sprache. Es scheint, dass sich der Zustrom der Frauen in die Bruderschaft in Grenzen gehalten hat, denn es wurde beschlossen, dass die Frauen noch bis zum 1. September 1959 zum günstigeren Tarif aufgenommen werden konnten. Ein Grund für die Fristverlängerung wurde nicht notiert.

Mitgliederzahlen

Immer schon hatte die Bruderschaft Mitglieder aus dem nichtbäuerlichen Umfeld aufgenommen (s. Art. 2 der ersten Statuten von 1854). Im ersten Mitgliederverzeichnis von 1857 sind 33 Mitglieder aufgeführt. An der Spitze der Liste finden wir die Namen der drei geistlichen Herren von Alpnach, dann die Ratsherren, gefolgt von den alt Ratsherren, dem Lehrer, den Älplern und zuletzt, wer sich – wie sich die ersten Statuten ausdrücken – in der Gemeinde hiefür sonst noch auffinden liess. Wenn in der Anfangszeit der Bruderschaft die Mitgliedschaft der Geistlichen und der Behörden eine Selbstverständlichkeit war, so scheint diese Selbstverständlichkeit später etwas vergessen worden zu sein. Wie könnte es sonst im Protokoll vom 2. Okt. 1949 heissen: *«Es darf wohl als grosse Ehre für die Bruderschaft angerechnet werden, wenn sich zwei hochw. Geistliche sowie Einwohner- u. Bürgerpräsident für die Aufnahme in die Bruderschaft angemeldet. Es sind das die Herren Pfarrhelfer Eduard Käslin u. Kaplan Georg Ulrich sowie Hr. Präsident Franz Müller u. Kirchensigrist Franz von Atzigen, welche alle ohne Bedenken gern aufgenommen wurden».*

Im Protokoll wird anschliessend vermerkt, dass die Bruderschaft jetzt 247 Mitglieder zähle, wovon 14 Mitglieder 50 und mehr Jahre in der Bruderschaft seien.

Weil in den Protokollen zu verschiedenen Zeiten immer wieder diese langjährigen Mitglieder geehrt worden sind, sollen sie für einmal hier erwähnt werden. Es sind dies im Jahre 1949:

- Pius Küchler, Uechtern 67 Jahre
- Florentin Götschi, Isserli 65 Jahre
- Adam Wallimann, Sarnen 63 Jahre
- Anton Wallimann, Heimeli 56 Jahre
- Alois Amrhein, Zug 56 Jahre
- Niklaus Küchler, Zelg 55 Jahre
- Anton Jöri, Dirnachen 53 Jahre
- Hermann Wallimann, Stieg 53 Jahre
- Leo Britschgi, Dorf 53 Jahre
- Arnold Zumbühl, Zelg 53 Jahre
- Johann Hug, Hergiswil 53 Jahre
- August Gasser, Grabi 52 Jahre
- Balz Nufer, Niederstad 52 Jahre
- Isidor Wallimann, Pfistern 51 Jahre

Heute, im Jubiläumsjahr, hat die Bruderschaft 655 Mitglieder, nämlich 406 Männer und 249 Frauen.

Ehrengäste

Hundert und mehr Jahre seit der Gründung der Älplerbruderschaft war die soziale Struktur des Dorfes Alpnach mehr oder weniger gleich geblieben. Daher ergaben sich keine nennenswerte Probleme mit den immer gleichen Ehrengästen, die an der Kilbi einzuladen waren. Zu diesen Ehrengästen gehörte nach den Statuten von 1906 die Geistlichkeit, der Ehrenprediger, die Präsidenten der Einwohner- und Bürgergemeinde, der Sigrist, der Alpvater und der Organist. Vom Dorflehrer war nicht die Rede. Das erklärt sich damit, dass es bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts in Alpnach nur einen einzigen Lehrer gab, und dieser war seit jeher auch Organist. Ab 1902 wurde ein zweiter Lehrer angestellt. Obwohl es aus den Statuten nicht hervorgeht, scheint es, dass dieser immer auch als Ehrengast eingeladen worden ist. Das war nicht anders anno 1945, als mit der Eröffnung der Sekundarschule ein dritter Lehrer angestellt worden ist. Die Einladung an die Lehrer war für die Bruderschaft eine Selbstverständlichkeit und ist mit der Wertschätzung zu erklären, die man damals dem Lehrer für seine Erzieherarbeit entgegengebracht hat. Was sich zur Gewohnheit entwickelt hatte, wurde dann auch in den Statuten von 1956 festgeschrieben.

Mitte der Sechzigerjahre begann eine Entwicklung, die der Kasse der Bruderschaft ans Lebendige ging. Immer mehr Lehrer und Lehrerinnen unterrichteten an der Schule Alpnach, und immer mehr waren es, die zur Älplerkilbi und zum Brauchtum des Dorfes keinen inneren Bezug hatten und den Formen des Älplerfestes verständnislos gegenüberstanden.

1966 kam das Problem erstmals an einer Generalversammlung zur Sprache. Weil bei den jungen und von auswärts zugezogenen Lehrern und Lehrerinnen das Verständnis für das alte Brauchtum fehle, meinten einige Mitglieder, eine Einladung sei nicht mehr gerechtfertigt. Der Älplerrat nahm die Anregung entgegen und versprach für die nächste Generalversammlung eine Antwort. Die Antwort lautete ein Jahr später, der Rat sei der Meinung, es müsse nach den Statuten gehandelt werden, und diese verlangten nun einmal die Einladung der Lehrerschaft. Aus der Mitte der Versammlung wurde ihm entgegengehalten, dann müssten eben die Statuten geändert werden. Dieser Logik konnten zwar alle folgen, doch ein Antrag, diese Statutenänderung vorzunehmen, fiel nicht. So blieb alles beim alten.

In den folgenden zehn Jahren kam das Thema mehrmals in den Versammlungen zur Sprache. Eine Änderung scheiterte

aber immer wieder am Widerstand des Älplerrates. 1976 obsiegte schliesslich ein Vorschlag des Rates, nur jene Lehrpersonen einzuladen, die seit mindestens zehn Jahren in Alpnach berufstätig waren. So wurde es dann auch bei der Totalrevision der Statuten von 1978 festgeschrieben.

Eine Teilrevision der Statuten vom 13. September 1992 machte dann endgültig Schluss mit dem jahrelangen Hin und Her. Es wurde festgehalten, dass nur die Ortsgeistlichkeit, der Ehrenprediger, der Alpvater und jene Mitglieder einzuladen sind, die im betreffenden Jahr ihr 50 jähriges Jubiläum feiern konnten. Die Einladung von weiteren Ehrengästen überliess man der Kompetenz des Älplerpräsidenten.

Damit schloss man ein Kapitel, das die Bruderschaft während rund 25 Jahren beschäftigt hatte. Es ist ein gutes Beispiel dafür, wie schwer sie sich in einem ganz speziellen Fall tat, sich einem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Wenn man bedenkt, wie sich die Schule jahrhundertelang in den einfachen dörflichen Verhältnissen nur zögerlich und langatmig entwickelt hatte, so sind die 25 Jahre doch wieder eine kurze Zeit angesichts der gewaltigen Umwälzungen in der Schule. Das Beispiel zeigt auch, wie sich Vorstellungen in den Köpfen der Alten hartnäckig halten können. Aus den Protokollen geht nämlich hervor, dass es immer die ältere Generation war, die sich einer «Ausladung» der Lehrerschaft widersetzte. In ihren Vorstellungen waren die Lehrer wie eh und je Autoritäten und Respektspersonen, und sie konnten nicht begreifen, dass da eine Lehrergeneration heranwuchs, die mit solchen Bezeichnungen nichts mehr gemein haben wollte.

↱ Foto ca. 1960. Die beiden Wilden brachten früher den Käselaib für den Ehrenprediger per Ziegengespann in den Ring.

→ Foto ca. 1960. Die Wilden luden den Käse umständlich auf die Traggabel, bevor sie ihn dem Ehrenprediger brachten.

FELDKERGESELLSCHAFT

Probleme mit der Kirche

Ähnlich wie mit dem Umbruch in der Schule hatte die Bruderschaft auch ihre Probleme, um nicht zu sagen ihren Ärger mit der Liturgiereform nach dem Konzil. Seit jeher waren die Gedächtnisse für verstorbene Bruderschaftsmitglieder an den Sonntagen beim Hauptgottesdienst gefeiert worden, wobei nach alter Sitte ein Opfergang stattzufinden hatte. Die Statuten von 1956 schrieben diesen Opfergang mit dem Älplerrat an der Spitze noch vor.

Entsprechend der nachkonziliaren Liturgiereform musste der Sonntag ausschliesslich dem Gedächtnis an den Tod und die Auferstehung von Jesus Christus gewidmet sein. Es waren keine Gedächtnisse an Verstorbene mehr erlaubt. So verschob Pfarrer Hans Gasser die Gedächtnismessen der Älplerbruderschaft – wie alle anderen Gedächtnisse auch – auf den Samstag. Er unterliess es anscheinend, diese Massnahme vorgängig mit der Bruderschaft zu besprechen und zu begründen. So ist diese Verschiebung an der Bruderschaftsversammlung vom 2. Oktober 1966 mit grossem Unwillen besprochen worden. Der Älplerrat und Kassier Walter Langensand wurden beauftragt, mit dem Pfarrer über die Angelegenheit zu sprechen und die Festsetzung der Gedächtnisse auf den Sonntag wieder zu fordern. Da der Pfarrer an die neuen Vorschriften gebunden war, blieb die Neuerung bestehen.

Im folgenden Jahr plädierten an der Generalversammlung mehrere Mitglieder nachdrücklich und energisch dafür, die Gedächtnisse wieder im Hauptgottesdienst am Sonntag zu halten. Kantonsrat Johann Bäbi wusste zu berichten, dass in Sarnen verschiedene Gedächtnisse wieder am Sonntag abgehalten worden seien. Ein Vorschlag, die Gedächtnisse auf die neue Abendmesse am Sonntag anzusetzen, fand wenig Gehör. Eine Abstimmung ergab ein einstimmiges Resultat zugunsten der alten Ordnung.

An der Generalversammlung vom 6. Oktober 1968 wurde berichtet, dass der Vorstand mit aller Vehemenz versucht habe, beim Pfarramt eine Rückkehr zur alten Ordnung zu bewirken. Es wurde bedauert, dass dem bäuerlichen Recht einfach kein Gehör geschenkt wurde. Weil die Verschiebung der Gedächtnisse auf die Abendmesse auch nicht genehm war, wurde ein Antrag gestellt, statt der Gedächtnisse jeweils zwei Hl. Messen für die Verstorbenen lesen zu lassen und die Statuten in diesem Sinne zu ändern. Der Älplerrat war einverstanden, bat aber aus anderweitigen Gründen, mit einer Statutenänderung noch zuzuwarten. So wurde im Sinne des genannten Antrages entschieden.

Doch die Gemüter beruhigten sich auch im kommenden Jahr nicht. An der Bruderschaftsversammlung vom 5. Oktober 1969 wurde das Thema wieder zur Sprache gebracht. Die Überzeugung, für die Seelenruhe der Verstorbenen nur bei einem Gedächtnis am sonntäglichen Hauptgottesdienst alles getan zu haben, war tief eingeprägt und war auch mit dem letztjährigen Beschluss mit den zwei Messstipendien nicht beseitigt worden. So fiel ein Vorschlag, für die Verstorbenen drei Hl. Messen zu stiften. Dieser Vorschlag wurde angenommen. So fand er auch Eingang in die noch gültigen Statuten von 1978.

Die Älplerkilbi

Über die Älplerkilbi wurde in den vorausgegangenen Kapiteln schon einiges gesagt. Zudem ist in Büchern so viel darüber nachzulesen, dass hier lediglich der Ablauf der Kilbi in Alpnach in den letzten Jahren geschildert werden soll.

Seit mehreren Jahren wird das Fest immer an einem Samstag durchgeführt. An diesem Tag haben sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder ihren arbeits- resp. schulfreien Tag. Die Älpler wollen ganz bewusst der nichtbäuerlichen Bevölkerung die Teilnahme ermöglichen. Ebenso liegt es im Sinn einer guten Öffentlichkeitsarbeit, dass die Namen der gewählten Beamten immer im Lokalblatt veröffentlicht werden.

Für die Beamten beginnt die Kilbi schon am Sonntag zuvor. Da versammelt der Älplerpräsident die ledigen Beamten mit ihren Älplerjungfern am Nachmittag zu einer Art Vorkilbi bei sich zu Hause. Die organisatorischen Abläufe an der Kilbi müssen besprochen werden, jeder muss wissen, was seines Amtes ist, und die Fahnenschwinger haben zu zeigen, dass sie ihre Kunst beherrschen. Es gibt aber noch einen wichtigen Grund: Anders als früher, als die Burschen ihre Älplerjungfern aus dem Dorf und der näheren Umgebung geholt haben, als man sich also mehr oder weniger kannte, holen sie heute manch-

mal ihre Begleiterinnen von auswärts. Etliche Burschen und ihre Mädchen haben vielleicht noch nie eine Kilbi erlebt und haben keine Ahnung über Sinn und Ablauf des Festes. An der Vorkilbi haben sie Gelegenheit, alles Notwendige zu erfahren und sich gegenseitig näher kennenzulernen. Damit all das in ungezwungener Atmosphäre geschehen kann, offeriert der Präsident Kaffee, Lebkuchen und Nidel, und eine Handorgel spielt zum Tanz auf. Je nach den Möglichkeiten des Präsidenten geschieht das im Haus, vielleicht aber auch in der Tenne oder im Wagenschuppen. Gestaltung und Ablauf der Vorkilbi sind dem Älplerpräsidenten überlassen.

Gott die Ehre geben

An der Kilbi selber wird der Präsident nach alter Tradition morgens in der Frühe von den Beamten abgeholt. Er offeriert ihnen und den Ehrengästen bei dieser Gelegenheit ein «Zmorgä», bei welchem bereits die Neunermusik aufspielt. Nach dem Frühstück stellt man sich nach traditionellen Vorgaben zum Festzug auf und marschiert unter den Klängen der Neunermusik zur Kirche. Im Festgottesdienst will man Gott die Ehre geben und ihm danken «für die dem Bauernstand erwiesenen Gnaden und Wohltaten», so wie es in den Statuten der Bruderschaft festgeschrieben ist. Dieser Gottesdienst wird als Erntedankgottesdienst gestaltet und festlich umrahmt: Im Altarraum sind die Produkte der bäuerlichen Arbeit mit viel Liebe schön dekoriert zur Schau gestellt, ein Jodlerklub singt eine Jodlermesse, und seit einigen Jahren kann man am Schluss der Hl. Messe immer auch den Betruf hören. So bleibt dieses uralte Gebet der Alphirten im Bewusstsein sowohl der Älpler als auch der nichtbäuerlichen Bevölkerung erhalten, und die Gefahr wird gemindert, dass er in unserer hektischen Zeit auf den Alpen nicht mehr gerufen wird. Selbstverständlich steht während der Feier auf dem Altar die Statue des Hl. Wendelin aus der Gründungszeit der Bruderschaft.

Kontakt mit der Bevölkerung

Nach der Messe spendieren die Älpler auf dem Platz vor der Kirche einen Aperitif. Einerseits wollen sie damit die Bevölkerung dem alten Brauchtum näher bringen, anderseits aber auch ganz allgemein den Kontakt zwischen dem Bauernstand und den übrigen Einwohnern pflegen und vertiefen. Die Leute wissen diese Geste zu schätzen. Hier können sie aus nächster Nähe die einheimischen und z. T. fremden Trachten bewundern, die von den Frauen und Älplerjungfern zur Schau getragen werden. Seit 1977 ist es üblich, dass die Gewählten und ihre Begleiterinnen in der Tracht zur Kilbi erscheinen. (Vgl. das Bild

Seite 16 und 17 mit den Bildern Seite 2.) Alsdann ist der Termin für die obligate Gesamtfoto fällig, und die Wilden treiben bis zum Mittag ihre Spässe mit den Kindern.

Das Mittagessen im festlich geschmückten Saal vereinigt dann erstmals die Älplerbeamten mit allen Ehrengästen und Behördevertretern, von denen einzelne wegen anderweitiger Verpflichtungen erst jetzt zur Festgemeinde stossen können. Hier begrüsst der Älplerpräsident offiziell die Beamten und die Ehrengäste mit Begleitung.

Die Wilden und die Sprüche

Nach dem Mittagessen formieren sich alle zu einem Festzug und ziehen zum Schulhausplatz, um zusammen mit der Bevölkerung die Sprüche der Wilden anzuhören. In den letzten Jahren ist dieser Aufzug manchmal erweitert worden durch einen Umzug mit einem Senten Vieh und mit Wagen, auf denen bäuerliches Brauchtum dargestellt ist. Die Sprüche der Wilden werden umrahmt von den Darbietungen der Neunermusik, eines Jodlerklubs und der Fahnenschwinger. Bei den Sprüchen werfen sich die Wilden gegenseitig die Fehler, die Sünden und all die Dummheiten vor, die während des vergangenen Jahres im Dorf passiert sind. Sie tun dies in gereimter Form, wobei die Pointe wenn immer möglich wie bei einer guten Schnitzelbank an den Schluss des Reimes gesetzt wird. Seitdem die Älplerkilbi an einem Samstag gefeiert wird, verfolgen bedeutend mehr Leute das Geschehen im Ring, wo die beiden Wilden nach den Sprüchen so umständlich wie möglich einen Käselaib vor den Ehrenprediger zerren, um ihm für die Predigt bei der Messe zu danken.

Was haben die beiden Wilden an der Älplerkilbi für eine Bewandtnis? Der Mann heisst Läsi und das Weib Hudee oder Hudi. Man weiss soviel, dass sie seit jeher an den Älplerfesten dabei waren und ihre Spässe trieben. Manche Volkskundler nehmen an, dass die beiden Figuren Überbleibsel jener keltischen Urbevölkerung darstellen, die im Frühmittelalter bei der Landnahme durch die Alemannen in die Berge hinauf verdrängt worden sind und dort als «Wilde» hausten. Diese Wilden hätten den neuen «Herren» jeweils bei der Arbeit geholfen und seien zum Dank dafür zu den Älplerfesten eingeladen worden. Nach dem Aussterben der wilden Heidenleute hätten sich dann zur Erinnerung an die alten Zeiten zwei junge Burschen als Wilde verkleidet und die Rolle als Spassmacher übernommen. Andere vermuten, die Wilden seien nichts anderes als die Verkörperung der Bergmännchen, die in unseren Sagen weiter

leben. Neue Forscher wollen wissen, dass in der Figur des Wildmannes eine Karikatur des germanischen Blitz- und Donnergottes Donar weiterlebt; war es doch bis vor wenigen Jahrzehnten üblich, dass der Läsi mit einem Gewehr oder mit einer Knallfixpistole vor allem Lärm zu machen hatte, und in wilder Jagd rannte er damals wie heute mit den Kindern durchs Dorf gleich dem germanischen Gott, der mit seinem wilden Heer durch die Lüfte brauste. Für das Wildweib – so glauben die Fachleute – könne man ein Vorbild in der germanischen Erd- und Feldgöttin Fold finden.

Nach den Sprüchen formierte sich bis vor wenigen Jahren erneut der Festzug. Man zog ins Gasthaus zum verdienten Zvieri, worauf man sich die Zeit mit plaudern, jassen oder tanzen vertrieb. Jetzt haben die Älpler begonnen, nach den Sprüchen im Schulhausareal eine kleine Wirtschaft aufzuziehen, um die Bevölkerung noch etwas länger an der Kilbi teilhaben zu lassen, dies wiederum im Sinn einer vertieften Integrierung des alten Brauchtums in der Bevölkerung.

Nachtessen und Ausklang

Das Nachtessen vereinigt nochmals alle zum letzten festlichen Höhepunkt der Älplerkilbi, wobei auch der Pfleger der Älplerbruderschaft nicht fehlen darf. Viele Dorfbewohner haben sich für dieses Nachtessen ihre Plätze reservieren lassen und nehmen auf eigene Kosten daran teil. Die folgenden Stunden gehören vor allem den Jungen. Abgesehen von einem Unterbruch um Mitternacht, wo die Wilden noch einmal die Sprüche vortragen und wo die mit Spannung erwartete Ziehung der Tombola stattfindet, wird bis in die Morgenstunden hinein getanzt. Es gibt keine Statistik über die Zeiten und Stunden, wann die ersten und wann die letzten Älpler und Älplerinnen jeweils den Heimweg angetreten haben.

↱ Nach dem Frühstück auf dem Weg zur Kirche. An der Spitze der Älplerpräsident mit Frau. 2008
→ Die Bruderschaftsfahne führt am Nachmittag den Zug der Festgemeinde zum Schulhaus. 2007

Älplerpräsidenten 1909 – 2008

1909 – 1910	Meinrad Wallimann, Neuheim
1911 – 1912	Gerold Wallimann, Zun
1913	Johann Wallimann, Schürmatt
1919	Josef Ifanger, Hostatt
1921 – 1922	Johann Nufer, Zil
1923 – 1924	Augustin Wallimann, Zun
1925 – 1926	Josef von Atzigen-Baumeler, Gletti
1927 – 1928	Johann Bäbi, Rütiberg
1929 – 1930	August Gasser, Grabi
1931 – 1932	Anton Jöri, Dirnachen
1933 – 1934	Josef Waser, Grossmatt
1935 – 1937	Anton Renggli, Rütiberg
1938 – 1942	Richard Imfeld, Grund
1944 – 1945	Johann Wallimann, Schürmatt
1946 – 1947	Balz Spichtig, Schoried
1948 – 1949	Josef Annen, Stad
1950 – 1951	Walter Langensand, Sattel
1952 – 1953	Johann Bäbi, Schoried
1954 – 1955	Otto Spichtig, Grunz
1956 – 1958	Franz Wallimann, Balisried
1959 – 1960	Alfred Kiser, Kreuzästi
1961 – 1962	Remigi Barmettler, Rengg
1963 – 1964	Niklaus von Atzigen, Äschi
1965 – 1966	August Gasser, Grabi
1967 – 1968	Hermann Wallimann, Stieg
1969 – 1970	Niklaus Wallimann, Alprüti
1971 – 1972	Gottlieb Gander, Klostermatte
1973 – 1974	Oswald Flüeler, Klewigen
1975 – 1976	Josef Gasser, Grabi
1977 – 1978	Franz von Atzigen, Neugrund
1979 – 1980	Josef Flüeler, Allmendstrasse
1981 – 1982	Balz Wallimann, Schürmatt
1983 – 1984	Franz Langensand, Schlieren
1985 – 1986	Franz Wallimann, Grossmattli
1987 – 1988	Arnold Imfeld, Käser, Dorf
1989 – 1990	Gottfried Krummenacher, Obsee
1991 – 1992	Josef Albert, Feld
1993 – 1994	Josef Wallimann, Äschi
1995 – 1996	Karl Wallimann, Alprüti
1997 – 1998	Ignaz Odermatt, Güetigen
1999 – 2000	Oswald Gasser, Grabi
2001 – 2002	Werner Amstad, Balisried
2003 – 2004	Josef von Rotz, Lieren
2005 – 2006	Niklaus von Atzigen, Grundermatte
2007 – 2008	Oskar Flüeler, Käser, Grund

Kassiere oder Säckelmeister ab 1856

Bis 1961 wurde der Begriff Säckelmeister verwendet.

1856 – 1862	Alois von Atzigen[1]
1862 – 1865	Mathias Bucher
1865 – 1866	Niklaus Ifanger
1866 – 1871	Franz Josef Wallimann
1871 – 1872	Johann Blättler
1872 – 1873	Ignaz Britschgi
1873 – 1874	Jos. Maria Wallimann
1874 – 1875	Jos. Rohrer
1875 – 1876	Ratsherr Anton Jöri
1876 – 1877	Niklaus Jos. Britschgi
1877 – 1878	Alois Britschgi
1878 – 1879	Valentin Britschgi
1879 – 1880	Theodor Mathis
1880 – 1881	Valentin Bäbi
1881 – 1882	Joseph Gröbli
1882 – 1883	Niklaus Mathis
1883 – 1884	Joh. Wallimann
1884 – 1886	Meinrad Wallimann, Krone
1886 – 1887	Josef Häcki
1887 – 1889	Johann Theiler
1889 – 1890	Gottlieb Gander
1890 – 1894	Johann Nufer
1894 – 1897	Josef von Atzigen, Grund
1897 – 1898	Josef Müller
1898 – 1899	Alois Rohrer
1899 – 1902	Johann Wallimann
1902 – 1903	Josef Gasser-Wallimann
1903 – 1904	Paul Odermatt-Niederberger
1904 – 1905	Josef Gabriel-Mathis, Kleinmatt
1905 – 1906	Alois Waser, Feld
1906 – 1907	Isidor Durrer
1907 – 1909	Gerold Wallimann, Zun
1909 – 1911	Balz Nufer
1911 – 1912	Niklaus Wallimann, Rose
1912 – 1913	August Gasser
1913 – 1919	Florentin Götschi
1920 – 1921	Isidor Durrer, Gemeinderat
1921 – 1927	Josef Ifanger, Hostatt
1927 – 1932	August Wallimann, Zun
1932 – 1942	Balz Nufer, Niederstad
1942 – 1952	Josef Albert, Feld
1952 – 1971	Walter Langensand, Sattel
1971 – 1988	Hans Langensand-Arnet
1988 – 1999	Theodor Küchler, Uechtern
1999 –	Walter Albert, Seewli

[1] siehe Seite 7

Bruderschaftspfleger 1920 – 2008

In den Protokollen von 1910 bis 1919 werden keine Pfleger erwähnt. Die Sitzungen scheinen jeweils vom Älplerpräsidenten geleitet worden zu sein, der auch die Protokolle geschrieben hat. Erst mit der Statutenrevision von 1920 gibt es einen Älplerrat mit dem Pfleger als Präsident der Bruderschaft. Das Wort «Pfleger» scheint damals etwas ungewohnt gewesen zu sein; in den Protokollen wird in den kommenden Jahren ab und zu noch statt «Pfleger» der Ausdruck «Alpvater» oder «Älplervater» gebraucht, eine Bezeichnung, die man sonst für das älteste Bruderschaftsmitglied, das im abgelaufenen Sommer als Älpler auf der Alp war, gebrauchte.

1920 – 1925	Gerold Wallimann, Zun
1925 – 1928	Johann Nufer, Zil
1928 – 1932	Josef Ifanger, Hostatt
1932 – 1935	Augustin Wallimann, Zun
1935 – 1938	Josef Waser, Grossmatt
1938 – 1953	Anton Jöri, Dirnachen
1953 – 1963	Josef Annen, Stad
1963 – 1975	Alfred Kiser, Kreuzästi
1975 – 1989	Oswald Füeler, Klewigen
1989 – 1997	Alfred Kiser-Imfeld, Kreuzästi
1997 – 2007	Karl Wallimann, Alprüti
2007 –	Josef von Rotz, Lieren

Schriftführer / Aktuare ab 1920

Bis 1920 sind in den Protokollen keine Aktuare genannt. Es scheint, dass der Präsident auch die Protokolle geschrieben hat.

1920 – 1926	Emil Wallimann, Lehrer
1926 – 1932	Meinrad Wallimann, Weibel, Kreuzästi
1932 – 1935	Hermann Wallimann, Stieg
1935 – 1938	M. Britschgi, Bürgerrat
1938 – 1950	Thomas Röthlin, Schwändli
1950 – 1963	Augustin Wallimann, Zun
1963 – 1975	Josef Röthlin, Schwändli
1975 – 1987	Oswald Gasser, Grabi
1987 – 1988	Theodor Küchler-Bättig, Uechtern
1988 – 1997	Hans Durrer, Kirchmatte
1997 – 1999	Otto Waser, Grossmatt
1999 –	Franz Langensand, Bächli

Quellen

- Protokoll- und Rechnungsbücher der Älplerbruderschaft
- Obwaldner Geschichtsblätter Nr. 6, 1956, Seite 25 ff
- Chronik Pfarrer Josef Odermatt

Zum Titelbild:

Der heilige Wendelin
Der Hl. Wendelin (gest. 617) ist der Schutzpatron der Bauern, Hirten und Schäfer. Er wird gegen Viehseuchen und zum Schutz der Felder angerufen. Nach der Legende soll Wendelin ein Königssohn gewesen sein. Er verliess sein Elternhaus und liess sich in der Nähe von Trier als Eremit nieder. Um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, verdingte er sich bei den Bauern als Hirte und führte als solcher ein heiligmässiges Leben. Deshalb wählten ihn die Mönche des nahen Klosters Tholey im Saarland zu ihrem Abt. – Es ist also keineswegs falsch, wenn die Wendelinfigur der Alpnacher Statue ein königliches Gewand trägt.